

## Antrag der SPD/CDU-Fraktion –zur GV am 13.12.2013

Die SPD-/CDU-Fraktion beantragt folgenden Tagesordnungspunkt:

- **Abnahme der Sondereinrichtungen Flutlicht und neue Laternen am Grüppentalsportplatz in Escheburg**

### Begründung:

Die neue Flutlichtanlage und die Laternen am Sportplatz werden derzeit durch den ESV benutzt. Da die Gemeinde aus Versicherungsgründen und auch rechtlich verpflichtet ist (geltende Sicherheitsrichtlinien) einen gesetztes konformen Betrieb zu gewährleisten, bitten wir um Vorlage der aus dem GV-Beschluss vom 7.8.2013 unter TOP 18 aufgeführten geforderten Abnahmeprotokolle. Da diese Abnahme trotz Zusicherung des BA-Vorsitzenden bisher nicht erfolgt ist bitten wir um Sachstandaufklärung. Besonders die Punkte 4 und 5 des GV-Beschlusses sind hierfür zu beachten.

Notwendige finanzielle Mittel: keine

### Beschluss aus TOP 18 „Flutlichtanlage für den Sportplatz“ GV vom 7.08.2013

„Die Gewährung des Zuschusses erfolgt unter folgenden Auflagen:

1. Die Flutlichtanlage ist nach den anerkannten Regeln der Technik unter Einhaltung der Normen, Richtlinien und Vorschriften zu errichten.
2. Die Flutlichtanlage ist gem. DIN VDE 0105 und den UVV BGV A3 zu prüfen.
3. Die Standsicherheit der Flutlichtanlage, insbesondere der Masten, ist nachzuweisen.
4. **Vor Errichtung der Anlage** ist das Einvernehmen des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr einzuholen. Eventuelle Auflagen sind einzuhalten.
5. **Umgehend nach Fertigstellung** ist der Gemeinde über das Amt ein detaillierter Verwendungsnachweis einschließlich der erforderlichen Prüfbescheinigungen nach Ziff. 2 des Beschlusses vorzulegen.

Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung, der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 10.000 EUR zuzustimmen. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei den Haushaltsmitteln für die Straßenunterhaltung.“

Gunther Schrock  
Fraktionsvorsitzender  
SPD/CDU-Fraktion



Dr. Ulrich Riederer  
stellv. Fraktionsvorsitzender  
SPD/CDU-Fraktion